



Gemeindeamt Thiersee

Politischer Bezirk Kufstein

Vorderthiersee 44

A-6335 Thiersee - Tirol

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Thiersee vom 28.10.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Thiersee erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 80 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Angeschlagen am:	11.11.2024
Abgenommen am:	26.11.2024

Für den Gemeinderat:

Rainer Fankhauser

Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Rainer Fankhauser elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 11.11.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.thiersee.gv.at/amtssignatur